Tagesordnung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Raum 108, Stadthaus, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln
Zusatzinformation:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit	
5	Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse	
6	a) Region Mölln b) AktivRegion	
7	Entwürfe der bereits vorliegenden Niederschriften der Fachausschüsse	
8	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.03.2024	**VO/2024/FB1/021**
9	Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse	**VO/2024/FB1/034**
10	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: "Verkehrssicherungspflicht Schießplatz"	**AN/2024/FB1/039**
11	Entscheidung über die Annahme einer Spende größer als 5.000 €	**VO/2024/FB5/006**
12	Berichtswesen hier: Wichtige Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Mölln, Berichtsjahr 2023	**VO/2024/FB3/036**

13	Berichtswesen hier: Allgemeine bedeutende ordnungsrechtliche Maßnahmen, Berichtsjahr 2023	**VO/2024/FD3.1/035**
14	öffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	
15	öffentliche Bekanntgaben und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil - Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gremiums werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. -

16	Nachbesetzung der Fachbereichsleitungsstelle Kommunale Betriebe	**PV/2024/BGM/032**
17	Aktueller Sachstand Schwimmbetrieb	**PV/2024/BGM/033**
18	Beteiligungsmanagement	
18.1	Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH	
18.2	DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	
18.3	Vereinigte Stadtwerke GmbH	
18.4	Stadtwerke Immobilien GmbH	
18.5	Stadtwerke Mölln GmbH	
18.6	BQG Personalentwicklung GmbH	
18.7	Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH	
19	Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	
20	Nichtöffentliche Bekanntgaben und Anfragen	

Öffentlicher Teil

21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Stadt Mölln

An die Mitglieder
des Hauptausschusses

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Raum 108, Stadthaus, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln
Zusatzinformation:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit	
5	Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse	
6	a) Region Mölln b) AktivRegion	
7	Entwürfe der bereits vorliegenden Niederschriften der Fachausschüsse	
8	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.03.2024	**VO/2024/FB1/021**
9	Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse	**VO/2024/FB1/034**
10	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: "Verkehrssicherungspflicht Schießplatz"	**AN/2024/FB1/039**
11	Entscheidung über die Annahme einer Spende größer als 5.000 €	**VO/2024/FB5/006**

12	Berichtswesen hier: Wichtige Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Mölln, Berichtsjahr 2023	**VO/2024/FB3/036**
13	Berichtswesen hier: Allgemeine bedeutende ordnungsrechtliche Maßnahmen, Berichtsjahr 2023	**VO/2024/FD3.1/035**
14	öffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	
15	öffentliche Bekanntgaben und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil - Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gremiums werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. -

16	Nachbesetzung der Fachbereichsleitungsstelle Kommunale Betriebe	**PV/2024/BGM/032**
17	Aktueller Sachstand Schwimmbetrieb	**PV/2024/BGM/033**
18	Beteiligungsmanagement	
18.1	Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH	
18.2	DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	
18.3	Vereinigte Stadtwerke GmbH	
18.4	Stadtwerke Immobilien GmbH	
18.5	Stadtwerke Mölln GmbH	
18.6	BQG Personalentwicklung GmbH	
18.7	Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH	
19	Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	

20 Nichtöffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Öffentlicher Teil

21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Frederik Schlie
Ausschussvorsitzende/r

Stadt Mölln

Vorlagenummer: VO/2024/FB1/021
Vorlageart: Vorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.03.2024

Datum: 12.03.2024
Federführung: Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Organisation

Beratungsfolge

Gremien	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Entscheidung)	02.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Gegen die Niederschrift des Hauptausschusses vom 05.03.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

Sachverhalt
Die o.g. Sitzungsniederschrift des Hauptausschusses ist als Gesamtniederschrift mit den öffentlichen und den nichtöffentlichen Sitzungsinhalten als nichtöffentliche Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Im Auftrag:
gez.

Martin Gröll

Klimaauswirkungen
Keine Angabe.

Finanzielle Auswirkungen
Keine Angabe.

Anlage/n
1 - Hauptausschuss 05_03_2024 Niederschrift (öffentlich)

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum Raum 107 und 108, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

B e r a t u n g s p u n k t e:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit	
5	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.02.2024	VO/2024/FB1/12
6	Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse	VO/2024/FB1/08
7	a) Region Mölln b) AktivRegion	
8	Entwürfe der bereits vorliegenden Niederschriften der Fachausschüsse	VO/2024/FB1/09
9	6. Änderung der Hauptsatzung	VO/2024/FB1/07
10	Änderungen bei den Beteiligungen: Übernahme der Gesellschafteranteile der Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH durch die Stadtwerke Mölln GmbH und Übernahme der Gesellschafterfunktion durch die Stadtwerke Mölln GmbH	VO/2024/FB1/06
11	öffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	
12	öffentliche Bekanntgaben und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil:

13	Beteiligungsmanagement
13.1	Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH
13.2	DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg
13.3	Vereinigte Stadtwerke GmbH
13.4	Stadtwerke Immobilien GmbH
13.5	Stadtwerke Mölln GmbH
13.6	BQG Personalentwicklung GmbH
13.7	Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH
14	Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
15	Nichtöffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Öffentlicher Teil:

16	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

A n w e s e n h e i t s l i s t e:

Anwesende

Vorsitz		
Ratsherr Jan Frederik Schlie	CDU	
Mitglieder des Ausschusses		
Ratsherr Dr. Matthias Esche	SPD	
Ratsherrin Mechthild Rosker	Bü90/Grüne	
Herr Ingo Schäper		*Bürgermeister ohne Stimmrecht.*
Erster Senator Hans-Hermann Albrecht	CDU	
Ratsherr Helmut Bergmann	FDP	
Ratsherr Paul Büttner	FMW	
Ratsherr Timo Deinhard	Die Linke	*fehlt entschuldigt.*
Ratsherr Patrick Hannemann	CDU	
Ratsherr Werner Hoffmann	Die Linke/SPD-Fraktion	
Ratsherr Thomas Metz	Bü90/Grüne	
Ratsherr Claas Hendrik Schlie	CDU	
Ratsherr Ulrich Woßlick	SPD	
Verwaltung		
Herr Martin Gröll		*Büroleitung, Schriftführung.*
Frau Nadine Thiel		*Rechtsreferendarin.*
Gäste		
Ratsherrin Katharina Hess	CDU	*Bürgervorsteherin.*
Ratsherr Dennis Betz	FMW	
Ratsherr Moritz Flint	SPD	
Ratsherrin Gisela Hillmann	SPD	
Ratsherr Ralf Hinze	FDP	
Ratsherr Reimund Waldorf	Bü90/Grüne	

Falls Ausschließungsgründe (gem. § 22 GO/ § 53 LBG/ §§ 81 + 81a LVwG) vorliegen, wird dies in den Tagesordnungspunkten dokumentiert.

B e r a t u n g s p u n k t e:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Schlie, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Einwohnerfragestunde eine Eingabe von Herrn Göhner (Firma Willi Damm GmbH & Co. KG), vorliege. Diese Eingabe wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt, so dass auch die Ausschussmitglieder davon Kenntnis haben.

Herr Göhner befindet sich im Sitzungsraum und wird durch den Vorsitzenden begrüßt.

Weil der Bürgermeister beim Tagesordnungspunkt 11 „Öffentlich Mitteilungen des Bürgermeisters“ plane, über dieses Thema zu berichten, wird vorgeschlagen die Angelegenheit dort aufzurufen. Die Mitglieder des Hauptausschusses und Herr Göhner sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

zu 3 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

zu 4 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Hauptausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.02.2024 Vorlage: VO/2024/FB1/12

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorlage.

Zum Thema „Weiteres Vorgehen zur strategischen Haushaltsführung“ stellt Ratsherrin Rosker einen Widerspruch zwischen der vereinbarten Vorgehensweise, wie sie im Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse dargestellt werde (Konsens unter den Mitgliedern des Hauptausschusses am 05.09.2023) und den Ausführungen in der Niederschrift unter TOP 12.1 „Prioritätenübersicht“ fest.

Laut der am 05.09.2023 vereinbarten Vorgehensweise sollte der Bürgermeister eine Prioritätenliste vorlegen, in der er aus seiner Sichtweise die Schwerpunkte darstellt werden. Anschließend soll dann zu einem Prioritätenworkshop mit Politik und Verwaltung eingeladen werden.

In der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.02.2024 sei unter TOP 12.1 - auf der Seite 8 letzter Satz- nun aber erläutert, dass die Prioritätenliste vor den Workshops noch in den Fraktionen vorgestellt werden solle.

Ratsherrin Rosker fragt, ob dies als zusätzlicher Schritt zu verstehen sei.

Der Vorsitzende versteht die Vorstellung der Liste in den Fraktionen als weiteren sinnvollen Informationsschritt.

Weitere Fragen zur Niederschrift bestehen nicht.

Beschluss:
Gegen die Niederschrift des Hauptausschusses vom 06.02.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

---

zu 6 Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
Vorlage: VO/2024/FB1/08

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorlage.

In den letzten beiden Zeilen (vorn) auf der Seite 6 werden die beiden Jahreszahlen 2023 in 2024 korrigiert.

Beschluss:
Der Hauptausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.

---

zu 7 a) Region Mölln b) AktivRegion

---

a) Dazu gibt es nichts Neues zu berichten.

b) Herr Bürgermeister Schäper berichtet, dass sämtliche Förderanträge für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zurückgestellt worden seien.

Dazu Hinweis zur Niederschrift:

Der Vorstand der AktivRegion hat die Beschlussfassung über die Anträge für das Regionalbudget 2024 auf die nächste Sitzung am 22.04.24 in Salem verschoben, da noch kein Förderbescheid des Landes vorliegt und außerdem zunächst in einer internen Arbeitssitzung am 19.03. über die grundsätzliche Behandlung der Anträge zu PV-Anlagen gesprochen werden soll. Die Stadt Mölln hat zum Regionalbudget 2024 2 Spielplätze zur Förderung angemeldet, Zarrentiner Straße und Rosenweg.

---

zu 8 Entwürfe der bereits vorliegenden Niederschriften der Fachausschüsse
Vorlage: VO/2024/FB1/09

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorlage.

Bei der Niederschrift des Bauausschusses vom 25.01.2024 bei TOP 8 wird auf Unstimmigkeiten hinsichtlich der Sitzungsleitung aufmerksam gemacht. Bei TOP 8 habe der Vorsitzende den Sitzungsraum verlassen und der **zweite** stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Flöter, die Sitzungsleitung übernommen, obwohl der **erste** stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Röpke, anwesend war. In der Niederschrift sei lediglich vermerkt, dass dies mit der Zustimmung des **ersten** stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geschah.

Es soll aufgeklärt werden, aus welchem Grund **nicht der erste** stellvertretende Ausschussvorsitzende beim betreffenden TOP die Sitzungsleitung übernommen habe.

Beschluss:
1. Entwurf der Niederschrift des Finanzausschusses vom
2. Entwurf der Niederschrift des Bauausschusses vom **25.01.2024**
3. Entwurf der Niederschrift des Schul-, Sport-, Jugend-, und Sozialausschusses vom **22.01.2024.**
4. Entwurf der Niederschrift des Forst- und Grünflächenausschusses vom
5. Entwurf der Niederschrift des Tourismusausschusses vom

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die o.g. Niederschriften zur Kenntnis. Weitere Anmerkungen und Nachfragen ergeben sich nicht.

---

zu 9 6. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VO/2024/FB1/07

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorlage.

FBL1 erläutert die Änderungen der Hauptsatzung, die auch in der Vorlage unter Sachverhalt ausführlich begründet werden.

Fragen zur den Änderungen der Hauptsatzung werden nicht gestellt, sodass zur Abstimmung über die 6. Änderung der Hauptsatzung aufgerufen wird.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die folgende 6. Änderung der Hauptsatzung zu beschließen:

Bekanntmachung der Stadt Mölln
Der Bürgermeister

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mölln

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. S 57) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Kreisordnung sowie der Gemeindeordnung vom 14.07.2023 (GVOBl. S.-H. 2023, S. 308) wird nach dem Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Mölln vom _____ mit Genehmigung des

Landrats des Kreises Herzogtum-Lauenburg vom _____ folgende 6. Änderung der Hauptsatzung vom _____ für die Stadt Mölln erlassen.

I Änderung

Zu § 2 a:

— Nach Abs. 2 wird der folgende Abs. 3 eingefügt:
„In einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Dass Nähere regelt die Geschäftsordnung."

— In Abs. 3 wird das Wort „Gemeinde" durch das Wort „Stadt" ersetzt.

Der § 2 a der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 2 a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt
(zu beachten §§ 34, 35, 35 a GO)

(1) 1Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden.

2Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die Sitzungen einschließlich der Beratung und Beschlussfassung zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahme-rechten übertragen werden.

3Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende (Bürgervorsteherin) oder der Vorsitzende (Bürgervorsteher) der Stadtvertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) 1**In einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt.** 2**Das Nähere regelt die Geschäftsordnung**.

(4) 1Die **Stadt** entwickelt Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. 2 Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitliche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch Echtzeitübertragung oder vergleichbarer Einbindung über Internet hergestellt.

Zu § 4:

— Der Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Der § 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Bürgermeisterin / Bürgermeister

(zu beachten: §§ 55, 57 bis 57 d und 62 GO; §§ 5, 10 Kommunalbesoldungsverordnung)

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.
(2) Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters führt die Amtsbezeichnung "Erste Senatorin" oder "Erster Senator".

Zu § 5:

— Der Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
"Die gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen".

Der § 5 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte
(zu beachten: § 2 Abs. 3 und 4 GO)

(1) 1Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.
2Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
(2) 1Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Mölln bei. 2Ihr Aufgabenbereich wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die die Stadtvertretung beschließt.
3Für die Dauer der Verwaltungsgemeinschaft nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Amt Breitenfelde übernimmt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt die Aufgaben und Rechte auch für den Bereich des Amtes (§ 22 a Abs. 4 AO).
(3) 1Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.
(4) 1Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. 2**Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen.** In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

II Inkrafttreten

Diese 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom _____ erteilt.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mölln, den _____
Stadt Mölln
Der Bürgermeister

gez.
Ingo Schäper
(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

---

zu 10 Änderungen bei den Beteiligungen: Übernahme der Gesellschafteranteile der Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH durch die Stadtwerke Mölln GmbH und Übernahme der Gesellschafterfunktion durch die Stadtwerke Mölln GmbH Vorlage: VO/2024/FB1/06

Der Vorsitzende ruft dem Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorlage.

FBL1 erläutert aus welchen Gründen die Prüfung bzw. das Anzeigeverfahren nach § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung so umfangreich sei. Dies hänge u.a. mit den Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 und dem Einführungserlass vom 02.09.2016 zusammen.

Desweitern werde auf die umfangreiche Vorlage sowie die Anlage dazu verwiesen. Über den sog. Abwägungsbericht nach § 102 Abs. 1 Satz 2 GO hinaus, werde noch eine Checkliste und eine steuerliche Betrachtung des Vorhabens gefordert.

Nach der Entscheidung der Stadtvertretung am 07.03.2024 würden die vollständigen Unterlagen an die Kommunalaufsicht versendet.

Weiter wird erläutert, dass in der Checkliste[1] unter „Verwaltungskraft“ danach gefragt werde, ob die Stadt über ausreichende personelle und sachliche Ressourcen in der Beteiligungsverwaltung verfüge, die sie in die Lage versetze, ihre wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen – und auch das angezeigte Verfahren – wirksam steuern und kontrollieren zu können (§ 109 a Abs 1 GO). In der Checkliste werde auch nachgefragt, wieviel Stellen dafür vorgesehen seien.

Wahrheitsgemäß könne diese Frage nur so beantwortet werden, dass dies zurzeit nicht der Fall sei, und die Stadt künftig solche Personal- und Kompetenz-Ressourcen schaffen werde.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die folgenden Beschlüsse zu fassen:

I. Zu der Gesellschaft Stadtwerke Mölln GmbH:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die **Stadtwerke Mölln GmbH** als einhundertprozentige Gesellschaft der Stadt Mölln

a) den Gegenstand ihres Unternehmens erweitert (§ 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) mit den Unternehmenszwecken:

- der Bau und der Erwerb sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken,
- die Wahrnehmung weiterer öffentlicher Aufgaben, deren Übernahme durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften gerechtfertigt ist.

2. Die Stadtvertretung beschließt, dass:

---

[1] Gemeindewirtschaftliches Prüfprogramm im kommunalaufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren nach § 108 der Gemeindeordnung (GO) Checkliste.

a) das Stammkapital der Gesellschaft Stadtwerke Mölln GmbH (§ 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) 20.001.000,00 Euro (in Worten: zwanzigmillioneneintausend Euro) beträgt; es besteht aus einem Geschäftsanteil

- Nr. 1 im Nennbetrag von 20.000.000,00 Euro (in Worten zwanzigmillionen Euro) und einem Geschäftsanteil mit der laufenden
- Nr. 2 im Nennbetrag vom 1.000,00 € (im Worten eintausend Euro),

welche von der Stadt Mölln gehalten werden;

b) die Stadt Mölln ihre Gesellschafterfunktion (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) durch die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses, im Falle deren Verhinderung durch die jeweiligen stellvertretenden Mitglieder, als Gesellschaftervertreter der Stadt Mölln („Hauptausschuss“) wahrnimmt;

c) der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung (§ 10 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Hauptausschusses, bzw. im Vertretungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses führt;

d) für die Beschlussfähigkeit der Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung (§ 10 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) die Regelungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gelten;

e) der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter der Stadt Mölln (§ 10 Abs. 6 Satz 1 bis 2 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) wird das Recht eingeräumt wird, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. (vgl. § 102 Satz 1 Nr. 4 GO). Ein Stimmrecht steht der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter nicht zu;

f) der Beteiligungsverwaltung der Stadt Mölln (§ 10 Abs. 6 Satz 3 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) wird ebenfalls das Recht eingeräumt wird, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen (vgl. § 109a GO);

g) eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 40% der durchschnittlichen Bilanzsumme angestrebt wird (§ 14 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH);

h) der Jahresüberschuss (§ 15 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) zu einem Anteil von maximal 70% an die Gesellschafter (Stadt Mölln) ausgeschüttet wird, sofern die Gesellschafterversammlung (Hauptausschuss) keinen anderweitigen Beschluss fasst;

i) falls der angestrebte Eigenkapitalanteil bei den Stadtwerke Mölln GmbH bzw. einem Unternehmen an welchem die Stadtwerke Mölln GmbH mit mindestens 51% beteiligt ist (bspw. die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) nicht erreicht wird, eine Rücklage zu bilden ist, die mindestens 30% des Jahresüberschusses beträgt und

die Mittelverwendung zur Eigenkapitalverstärkung der Stadtwerke Mölln GmbH bzw. des Tochterunternehmens (bspw. der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) erfolgt, bis die angestrebte Eigenkapitalquote von 40% der durchschnittlichen Bilanzsumme erreicht ist (§ 15 Abs. 2 des Gesellschaftervertrags);

j) falls eine Tochtergesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung (bspw. die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) einen Verlust erwirtschaftet, im Jahr der Entstehung eine Gewinnrücklage in Höhe des Verlustes zu bilden ist.

II. Zu der Gesellschaft Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH

1. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH (IWO) umfirmiert wird in **Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH**.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH

den Gegenstand ihres Unternehmens (§ 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH), mit den Unternehmenszwecken

- sozial geförderter Wohnungsbau und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum als wesentliche Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 Gesellschaftsvertrag der Immobilien zum Wohnen in Mölln) **erweitert.**

3. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass

das Stammkapital (§ 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) der Gesellschaft Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH 472.000,00 Euro (in Worten

vierhundertzweiundsiebzigtausende Euro) beträgt. Es besteht aus einem Geschäftsanteil Nr. 1 das von den **Stadtwerke Mölln GmbH gehalten** wird.

4. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass

die für die Stadtwerke Möll GmbH und für den Vereinigte Stadtwerke Verbund verankerten und gelebten **Compliance-Regeln auch verpflichtend für die Gesellschaft Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH** gelten.

5. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass

die **Stadtwerke Mölln GmbH ihre Gesellschafterfunktion** in der Gesellschafterversammlung der **Gesellschaft Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Mölln GmbH** wahrnimmt.

III. Beschluss zu den Gesellschaftsverträgen

Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass

a) die **Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mölln GmbH** den als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Mölln GmbH beschließen möge.

b) die **Gesellschafterversammlung der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH** den als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH beschließen möge.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

---

zu 11 öffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Bedrohungslage und Einsatz beim BBZ

Herr Bürgermeister Schäper erläutert, dass aus der Betrachtung der Stadt der Einsatz hinsichtlich der Bedrohungslage im BBZ gut verlaufen sei. Insbesondere das Engagement des Ordnungsdienstes und der Hilfsorganisationen hätten hervorragend funktioniert. Teilweise verzweifelte Eltern seien im Sitzungsraum der Stadtverwaltung empfangen und betreut worden. Seelsorger seien ebenfalls dort anwesend gewesen.

Kritik sei aber am Informationsfluss Richtung Stadt zu äußern, die leider erst relativ spät über die Lage informiert wurde.

Vergabeverfahren Straßenreinigung 2024, zugleich Behandlung der Einwohnerbeschwerde

Der Vorsitzende erteilt Herrn Göhner das Wort.

Herr Göhner erläutert, dass es ihm prinzipiell nicht um die Sorge vor einer Ausschreibung gehe, sondern um die Art und Weise der Vergabe. Es sei offensichtlich keine Bewertung hinsichtlich des Einsatzes von CO2 reduzierenden Fahrzeugen vernommen worden.

Die kommunale Stadtpolitik fordere von der Bürgerschaft und den Unternehmen, bei ihren Entscheidungen die Auswirkungen des Klimawandels zu beachten, die Stadt selbst beachte diese selbstverpflichtende Vorgabe aber nicht. Sein Unternehmen habe extra elektrisch betriebene Kehrmaschinen angeschafft, um die Anforderungen der Stadt, klimaschädliche Treibhausgase zu reduzieren, nachkommen zu können. Umso unverständlicher sei es, dass bei der Vergabe wohl ausschließlich der Preis für die Vergabeentscheidung den Ausschlag gegeben habe.

Dies sei wohl nicht das, was die Stadtpolitik mit ihrem Klimanotstandsbeschluss aus 2019 beabsichtigt habe.

Es sei nun darzulegen, wie die Stadt künftig verfahren wolle.

Herr Bürgermeister Schäper antwortet, dass der Informationsaustauch von Seiten der Stadt zum Beschwerdeführer diesbezüglich leider nicht optimal verlaufen sei.

Rein formal sei das Vergabeverfahren rechtlich nicht falsch gelaufen. Dennoch sei es richtig, dass keine Wertung für die Berücksichtigung von CO2 reduzierenden Kehrmaschinen mit in das Leistungsverzeichnis aufgenommen wurde. Daraufhin sei das Vergabeverfahren umgestellt worden. Ab bestimmten Wertgrenzen laufe jedes Ausschreibungsverfahren über den Tisch des Bürgermeisters. Die o.g. Kriterien würden künftig beachtet. Parallel dazu werde die Dienstanweisung dazu geändert.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der entsprechende Vertrag für die Straßenreinigung für 2 Jahre gelte.

Ratsherr Metz möchte, dass das Thema als Tagesordnungspunkt auf der kommenden Sitzungen des Hauptausschusses behandelt werde. Die Mitglieder der Hauptausschusses stimmen dem zu.

Herr Burgermeister Schäper wird in dieser Sitzung Oberbegriffe für solche Ausschreibungsverfahren vorstellen.

Präsentation zur Bevölkerungsentwicklung

Herr Bürgermeister Schäper berichtet, dass auf einer Veranstaltung „Bürgermeister-Talk“ der Kreisparkasse ein sehr interessanter Vortrag mit dem Thema „Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“ gehalten worden sei.

Die Präsentation zu diesem Vortrag werde er an die Fraktionen weiterleiten.

zu 12 öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Ehrungsveranstaltung:

Bürgervorsteherin Frau Hess teilt mit, das zurzeit mit der Verwaltung eine Liste für die zu Ehrenden erstellt werde (nach der Satzung über die Verleihung der Stadtplaketten, der Ehrenbezeichnungen und der Ehrenbürgerrechte).

In der Sitzung des Hauptausschusses im Mai soll die Liste vorgestellt und über die Art, den Ablauf und den Ort der Ehrungsveranstaltung diskutiert werden.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 13 Beteiligungsmanagement

zu 13.1 Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH

Hierzu wird auf die Veränderungen hingewiesen, die bereits unter TOP 10 erläutert wurden.

Personalausstattung Beteiligungsverwaltung

In diesem Zusammenhang, insbesondere zu der Feststellung hinsichtlich der fehlenden personellen Ressourcen ist Ratsherr Metz der Auffassung, dass die Stadt die Steuerung und Kontrolle für das Beteiligungsmanagement intensivieren müsse. Bei anderen Städten sei insbesondere auch das Controlling mit einbezogen.

FBL1 bestätigt nochmals, dass für eine Beteiligungsverwaltung, wie dies bspw. in Einführungserlass zum Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 02.09.2016 unter Rz. 33 erläutert werde, zurzeit keine Personalressourcen zur Verfügung stünden.

Ein Vorstoß des FB1 dazu aus dem Jahre 2019 (Projektvorlage Aufbau einer Beteiligungsverwaltung, Statusbericht vom 19.09.2019) beschriebt zwar damals schon die Erforderlichkeit der Schaffung von Personalressourcen und -kompetenzen; die beschriebenen Stellenanteile dazu wurden aber leider nie geschaffen.

Herr Bürgermeister Schäper möchte dies als Gelegenheit nutzen, ggf. eine künftige Controlling-Stelle mit solchen Aufgaben aus der Beteiligungsverwaltung anzureichern.

zu 13.2 DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg

Es wird berichtet, dass aufgrund einer Prüfung der Jahresfehlbetrag nun 1.26 Mio. € betrage. Insgesamt betrachtet sei die Kapitalausstattung jedoch noch gut.

zu 13.3 Vereinigte Stadtwerke GmbH

Mit Zustimmung der Mitglieder des Hauptausschusses werden die Punkt 13.3 bis 13.5 hier unter TOP 13.3 gemeinsam behandelt.

Ratsherr Metz erläutert, dass die von der Stadt vorgebenden Klimaschutzziele bis 2035 für die Energiewirtschaft sehr ambitioniert seien. Es müssten enormen Investitionen dafür geleistet werden und es sei nicht zu vermeiden, dass dadurch evtl. die Energiekosten steigen.

Darüber hinaus müsse die Kälte-Wärme-Planung und die Transformation gemeinsam passen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen überein, dass der Ausbau der Nahwärme von der VSG bewältigt werden müsse und nicht von den Stadtwerken Mölln GmbH, weil es u.a. um die Kapitalbeschaffung gehe. Dies müsse mit den anderen Gesellschaftern der VSG abgesprochen werden.

zu 13.4 Stadtwerke Immobilien GmbH

Siehe Punkt 13.3

zu 13.5 Stadtwerke Mölln GmbH

Siehe Punkt 13.3

zu 13.6 BQG Personalentwicklung GmbH

Dazu wird auf die Sitzung in der kommenden Woche verwiesen.

zu 13.7 Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH

Dazu gibt es nichts Neues zu berichten.

zu 14 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Schießstand Waldhof

Herr Bürgermeister Schäper berichtet über eine Zusammenkunft / Besprechung sämtlicher betroffenen Behörden. Dazu sei u.a. der Hinweis erteilt worden, dass der Boden möglichst unangetastet blieben solle, weil jeglicher Eingriff die Situation verschlechtere. Bspw. bei Bohrungen könne die Bleibelastung quasi nach „unten“ durchfallen. Daher sei es auch nicht möglich einen Lärmschutzwall mit kontaminiertem Boden zu errichten.

Hinsichtlich der Frage der Schießgenehmigung sei klarzustellen, dass dies nicht erloschen sei. Ursächlich dafür sei eine Schreiben der Stadt aus 2022.

Auf die Frage von Ratsherrn Waldorf, nach den Zustand des Geländes, erläutert Herr Bürgermeister Schäper, dass dies auch Gegenstand der Vertragsverhandlungen sei.

zu 15 Nichtöffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Ratsherr Hoffmann berichtet über eine Bedrohung eines Mandatsträgers und fragt nach wie man sich dazu verhalten solle.

Dazu wird geraten, die Polizei einzuschalten und immer Anzeige zu erstatten.

FBL1 berichtet, dass bei Bedrohungen der Beschäftigten der Stadtverwaltung bereits seit Jahren ein sog. Bedrohungsmanagement eingerichtet wurde.

Hinweise zur Niederschrift:

https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/position-praevention-und-intervention-gegen-bedrohungen-in-der-kommunalpolitik-149

Neue Anlaufstelle soll zwischen Opfern und Behörden vermitteln

Die bereits im vergangenen Sommer angekündigte bundesweite Anlaufstelle für bedrohte Kommunalpolitiker soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 an den Start gehen.

Öffentlicher Teil:

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Die Sitzung wir um 20.18 Uhr geschlossen.

Ratsherr Jan Frederik Schlie (Vorsitz)	Herr Martin Gröll (Protokollführung)

Stadt Mölln

Vorlagenummer: VO/2024/FB1/034
Vorlageart: Vorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Datum: 18.03.2024
Federführung: Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Organisation
Verfasser: Gröll, Martin
Verfasser:

Beratungsfolge

Gremien	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss nimmt den beigefügten Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse zur Kenntnis.

Sachverhalt
Die Sachstände zu den Anträgen und Beschlüssen sind in dem -dieser Vorlage beigefügtem- Bericht erläutert.

Im Auftrag:
gez.

Martin Gröll

Klimaauswirkungen
Keine.

Finanzielle Auswirkungen
Keine.

Anlage/n
1 - 20240318 MG Vorlage Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse HA 02_04_2024 (öffentlich)

FB 1 Büroleitung - Zentrale Steuerung und Organisation

Martin Gröll
Telefon 04542 803-153
martin.groell@stadt-moelln.de
Zimmer-Nr. 116

Mölln, 18. März 2024

Hauptausschuss
Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
Vorlage zur Sitzung am **02.04.2024**

Sitzung Datum	TOP	Vorlage Nummer	Thema	Beschluss	Sachstand
02.03.2021 01.06.2021 07.06.2021	13 12.2 11	AN/2021/FB1/10 2021/FD4.2/13 2021/FD4.2/13-01	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen - Straßenverkehrsbehörde Mölln 1. Bericht der Verwaltung zu dem o.g. Prüfauftrag 2. Bericht der Verwaltung zu dem o.g. Prüfauftrag	Die Verwaltung möge prüfen, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um eine Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Mölln einzurichten.Insbesondere soll festgestellt und berichtet werden, ob es Zuschüsse vom Kreis oder dem Land für die Übernahme dieser Aufgabe gibt und wie sich die verkehrsrechtlichen Anordnungsbefugnisse für die Stadt Mölln bei Landes- und Kreisstraßen auf dem Gebiet der Stadt gestalten. Der Bericht soll noch vor den Sommerferien vorliegen.	Sachstand 20.05.2021: In der Sitzung des Hauptausschusse am 01.06.2021 wird der Bericht vorgelegt. Sachstand 24.06.2021: In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.2021 wurde der Prüfauftrag an die Verwaltung durch einige Fragen der Mitglieder erweitert. Der Bericht mit den Antworten auf die Fragen wird zur Sitzung am 06.07.2021 erneut vorgelegt. Sachstand 18.08.2021: Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich in der Sitzung am 06.07.2021 einig, dass die Sache ohne einen Beschluss im Herbst 2021 nochmals aufgerufen werden soll. Der Hauptausschuss nahm die Vorlage zunächst als Bericht zur Kenntnis Sachstand 07.08.2023: Herr Bürgermeister Schäper wird zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses über den Sachstand berichten. Sachstand 05.09.2023: Das Thema wurde erneut in der Sitzung am 05.09.2023 des Hauptausschusses aufgerufen. Die Mitglieder der Hauptausschusses sind sich einig, dass mit der Entscheidung zur Einrichtung einer Straßenverkehrsbehörde bis März 2024 gewartet werden soll. (vgl. Niederschift zu TOP 6)

03.05.2022 05.09.2023	12 11	AN/2022/FB1/21 Öffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	Weiteres Vorgehen zur strategischen Haushaltsführung	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 die Verwaltug gebeten, bis Ende des Jahres 2022 einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten. (Verfahren, Methoden, Steuerungs-Tools für den Haushalt, Kennzahlen usw.)	<u>Sachstand 05.09.2023</u> Die Thematik wurde in der Sitzung am 05.09.2023 erneut aufgerufen. (vgl. Niedeschrift vom 05.09.2023, TOP 11) Nach weiteren Diskussionen gibt es Konsens unter den Mitgliedern des Hauptausschusses: 1. Zunächst legt der Bürgermeister eine Prioritätenliste vor, in dieser er aus seiner Sichtweise die Schwerpunkte benennt und erläutert. 2. Anschließend soll zu einem Prioritäten-Workshop mit Politik und Verwaltung eingeladen werden, in dem der Bürgermeister -ggf. gemeinsam mit Führungskräften aus der Verwaltung- seine Schwerpunkte darlegt. Ziel dieses Workshops soll es sein, sich auszutauschen, die Auffassungen und Prioritäten der Politik aufzunehmen, sich abzustimmen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und diese bestenfalls zu vereinbaren; aber auch unterschiedliche Auffassung zu belassen. 3. Die oben angesprochenen Projektmanagement-Tools, insbesondere die einheitlichen Projektstatusberichte für das ausschussübergreifende Berichtswesen, sollen eingeführt werden.
02.08.2022	9	AN/2022/FB1/37	Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten der Stadt Mölln - Antrag der SPD-Fraktion	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Einrichtung eines Fahrradbeauftragten“ bis zum Jahr 2024 zu vertagen und beauftragt die Verwaltung zugleich eine Aufgabenbeschreibung für bspw. eine Nah-Mobilitätsbeauftragte oder einen Nah-Mobilitätsbeauftragten in der Verwaltung vorzulegen, welche die Diskussion aus dem Hauptausschuss aufnimmt.	<u>Sachstand 06.02.2024:</u> In der Sitzung des Hauptausschuss am 06.02.2024 wurde vom BGM erläutert, dass es sinnvoll sei, die Sache erst nach der Vorlage des Fuß- und Radwegekonzept erneut aufzurufen.

BEGINN DER NEUEN WAHLPERIODE

Sitzung Datum	TOP	Vorlage Nummer	Thema	Beschluss	Sachstand
05.09.2023	6	Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse VO/2023/FB1/41	Straßenverkehrsbehörde Mölln	Kein Beschluss, aber eine Vorgehensentscheidung: Die Mitglieder der Hauptausschusses sind sich einig, dass mit der Entscheidung zur Einrichtung einer Straßenverkehrsbehörde bis März 2024 gewartet werden soll. (vgl. Niederschift zu TOP 6)	

05.09.2023	11	Öffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	Weiteres Vorgehen zur strategischen Haushaltsführung	Kein Beschluss, sondern Vereinbarung über das weitere Vorgehen: 1. Zunächst legt der Bürgermeister eine Prioritätenliste vor, in dieser er aus seiner Sichtweise die Schwerpunkte benennt und erläutert. 2. Anschließend soll zu einem Prioritäten-Workshop mit Politik und Verwaltung eingeladen werden, in dem der Bürgermeister -ggf. gemeinsam mit Führungskräften aus der Verwaltung- seine Schwerpunkte darlegt. Ziel dieses Workshops soll es sein, sich auszutauschen, die Auffassungen und Prioritäten der Politik aufzunehmen, sich abzustimmen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und diese bestenfalls zu vereinbaren; aber auch unterschiedliche Auffassung zu belassen. 3. Die oben angesprochenen Projektmanagement-Tools, insbesondere die einheitlichen Projektstatusberichte für das ausschussübergreifende Berichtswesen, sollen eingeführt werden.	<u>Sachstand 06.02.2024</u>: In der Sitzung des Hauptausschusses hat der BGM eine Prioritätenliste in Form eine Tischvorlage verteilt. <u>Sachstand 05.03.2024:</u> In der Sitzung des Hauptausschusses wurde kargestellt, dass der zustätzliche Schritt vor den Politikworkshops die Prioritätenlist in den Fraktionen vorzustellen sinnvoll ist.
10.10.2023	14	VO/2023/FB1/49	Erörterung der Sach- und Rechtslage „Schießstand Waldhof“	<u>Beschluss vom 10.10.2023:</u> Der Hauptausschuss beschließt: „Der Mietvertrag für das Aufenthaltsgebäude auf den Gelände des Möllner Schießstandes wird bis zur endgültigen Klärung über die weitere Entwicklung des Möllner Schießstandes befristet verlängert“ <u>Beschluss vom 10.10.2023</u> Der Hauptausschuss beschließt den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FMW und FDP vom 10.10.2023 „Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Kreisjägerschaft über einen neuen Pachtvertrag an 2024 für den Schießstand Waldhof auf Basis des Entwurfs des Vertrags aus der Sitzung des Forst- und Grünflächenausschusses vom 20.06.2022 aufzunehmen. Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen: • Bei der Fortführung müssen in einem ersten Schritt Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden, um den Schall für die umliegenden Nutzer weiter zu reduzieren. • Eine Sanierung des Schießplatzgeländes ist innerhalb von 5 Jahren abzuschließen (vgl. Machbarkeitsstudie der Kreisjägerschaft aus dem August 2019). • Von der Kreisjägerschaft sind ausreichend Rücklagen für die Zu-	

				kunft zu bilden, die einen umweltgerechten Rückbau der Anlage ermöglichen. • Der Pachtvertrag soll eine Dauer von mindestens 20 bis maximal 20 Jahren haben. • Die Nutzung soll auf Schießausbildung und Nachwuchsgewinnung, sowie die Pflichtnachweise begrenzt werden und keinen kommerziellen Schießbetrieb beinhalten. • Es werden sowohl der Kugelstand, als auch der Wurfscheibenstand weiterbetrieben. • Vor Vertragsabschluss ist ein verbindlicher Zeitplan für die Sanierung vorzulegen. • Ebenso sind vor Vertragsabschluss die Schießzeiten mit der Kreisjägerschaft abzustimmen. Diese sollen im Betrieb bei Bedarf nach Abstimmung von der Kreisjägerschaft und der Stadt Mölln angepasst werden können“ **nochmals in den Fraktionen und beraten und die Sache somit zu vertagen (§ 18 Abs. 2 Geschäftsordnung)**	
07.11.2023	10	AN/2023/FB1/57	Schießstand Waldhof – weiteres Vorgehen.	<u>Beschluss vom 07.11.2023:</u> **1. Beschlussantrag der SPD-Fraktion:** <u>Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion für den Hauptausschuss - Schießstand</u> Dem Antrag der CDU soll folgender Text als Präambel vorangestellt werden: „Voraussetzung für einen neuen Pachtvertrag ist eine gültige neue Betriebsgenehmigung. Der Bestandsschutz für die alte Betriebsgenehmigung könnte nach einer dreijährigen Betriebsunterbrechung abgelaufen sein. Sollte ein vorzeitiger Pachtvertrag für die Beantragung notwendiger Förderungen notwendig sein, müsste sichergestellt werden, dass der Schiessbetrieb erst nach Vorliegen einer Betriebsgenehmigung und der Erfüllung aller nachstehenden Forderungen und Gewährleistungen erfolgen kann. Mit Unterzeichnung des neuen Pachtvertrages anerkennt die Kreisjägerschaft zumindest teilweise die Zuständigkeit für durch den Schiessbetrieb mit verursachten Altlasten innerhalb und außerhalb des Pachtgegenstandes seit Gründung des Schiessbetriebes. Dies gilt ungeachtet einer juristisch verworrenen Vorgeschichte der Zuständigkeiten. Die Stadt Mölln erklärt sich im Gegenzug bereit, im	

				Falle einer gesetzlich vorgeschriebenen Sanierung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.“ **Abstimmungsergebnis: Angenommen.** **2. Beschlussantrag der Fraktionen CDU, FMW und FDP (Grundantrag):** Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Kreisjägerschaft über einen neuen Pachtvertrag an 2024 für den Schießstand Waldhof auf Basis des Entwurfs des Vertrags aus der Sitzung des Forst- und Grünflächenausschusses vom 20.06.2022 aufzunehmen. Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen: • Bei der Fortführung müssen in einem ersten Schritt Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden, um den Schall für die umliegenden Nutzer weiter zu reduzieren. • Eine Sanierung des Schießplatzgeländes ist innerhalb von 5 Jahren abzuschließen (vgl. Machbarkeitsstudie der Kreisjägerschaft aus dem August 2019). • Von der Kreisjägerschaft sind ausreichend Rücklagen für die Zukunft zu bilden, die einen umweltgerechten Rückbau der Anlage ermöglichen. • Der Pachtvertrag soll eine Dauer von mindestens 20 bis maximal 20 Jahren haben. • Die Nutzung soll auf Schießausbildung und Nachwuchsgewinnung, sowie die Pflicht-nachweise begrenzt werden und keinen kommerziellen Schießbetrieb beinhalten. • Es werden sowohl der Kugelstand, als auch der Wurfscheibenstand weiterbetrieben. • Vor Vertragsabschluss ist ein verbindlicher Zeitplan für die Sanierung vorzulegen. • Ebenso sind vor Vertragsabschluss die Schießzeiten mit der Kreisjägerschaft abzustimmen. Diese sollen im Betrieb bei Bedarf nach Abstimmung von der Kreisjägerschaft und der Stadt Mölln angepasst werden können“ **Abstimmungsergebnis: Angenommen.**	

05.03.2024	9	VO/2024/FB1/07	6. Änderung der Hauptsatzung	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 beschlossen der Stadtvertretung zu empfehlen, die voregelegte 6. Änderung der Hauptasatzung zu beschließen.	Die die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die 6. Änderung der Hauptastzung beschlossen. Die Änderungsatzung ist der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt worden.
05.03.2024	10	VO/2024/FB1/06	Änderungen bei den Beteiligungen: Übernahme der Gesellschafteranteile der Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH durch die Stadtwerke Mölln GmbH und Übernahme der Gesellschafterfunktion durch die Stadtwerke Mölln GmbH	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 der Stadt- empfohlen die folgenden Beschlüsse zu fassen: Die Stadtvertretung fasst die folgenden Beschlüsse: Zu der Gesellschaft Stadtwerke Mölln GmbH: 1. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die Stadtwerke Mölln GmbH als einhundertprozentige Gesellschaft der Stadt Mölln a) den Gegenstand ihres Unternehmens erweitert (§ 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) mit den Unternehmenszwecken: der Bau und der Erwerb sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken, die Wahrnehmung weiterer öffentlicher Aufgaben, deren Übernahme durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften gerechtfertigt ist. 2. Die Stadtvertretung beschließt, dass: a) das Stammkapital der Gesellschaft Stadtwerke Mölln GmbH (§ 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) 20.001.000,00 Euro (in Worten: zwanzigmillioneneintausend Euro) beträgt; es besteht aus einem Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 20.000.000,00 Euro (in Worten zwanzigmillionen Euro) und einem Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 2 im Nennbetrag vom 1.000,00 € (im Worten eintausend Euro), welche von der Stadt Mölln gehalten werden; b) die Stadt Mölln ihre Gesellschafterfunktion (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) durch die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses, im Falle deren Verhinderung durch die jeweiligen stellvertretenden Mitglieder, als Gesellschaftervertreter der Stadt Mölln („Hauptausschuss“) wahrnimmt;	Die Stadtvertertung hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 den vom Hauptausschuss empfohlenen Beschluss ohne Änderung beschlossen.

				c) der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung (§ 10 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Hauptausschusses, bzw. im Vertretungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses führt; d) für die Beschlussfähigkeit der Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung (§ 10 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) die Regelungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gelten; e) der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter der Stadt Mölln (§ 10 Abs. 6 Satz 1 bis 2 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) wird das Recht eingeräumt wird, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. (vgl. § 102 Satz 1 Nr. 4 GO). Ein Stimmrecht steht der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter nicht zu; f) der Beteiligungsverwaltung der Stadt Mölln (§ 10 Abs. 6 Satz 3 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) wird ebenfalls das Recht eingeräumt wird, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen (vgl. § 109a GO); g) eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 40% der durchschnittlichen Bilanzsumme angestrebt wird (§ 14 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH); h) der Jahresüberschuss (§ 15 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mölln GmbH) zu einem Anteil von maximal 70% an die Gesellschafter (Stadt Mölln) ausgeschüttet wird, sofern die Gesellschafterversammlung (Hauptausschuss) keinen anderweitigen Beschluss fasst; i) falls der angestrebte Eigenkapitalanteil bei den Stadtwerke Mölln GmbH bzw. einem Unternehmen an welchem die Stadtwerke Mölln GmbH mit mindestens 51% beteiligt ist (bspw. die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) nicht erreicht wird, eine Rücklage zu bilden ist, die mindestens 30% des Jahresüberschusses beträgt und die Mittelverwendung zur Eigenkapitalverstärkung der Stadtwerke Mölln GmbH bzw. des Tochterunternehmens (bspw. der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) erfolgt, bis die angestrebte Eigenka-	

				pitalquote von 40% der durchschnittlichen Bilanzsumme erreicht ist (§ 15 Abs. 2 des Gesellschaftervertrags); j) falls eine Tochtergesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung (bspw. die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) einen Verlust erwirtschaftet, im Jahr der Entstehung eine Gewinnrücklage in Höhe des Verlustes zu bilden ist. Zu der Gesellschaft Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH 1. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH (IWO) umfirmiert wird in Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH. 2. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH den Gegenstand ihres Unternehmens (§ 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH), mit den Unternehmenszwecken sozial geförderter Wohnungsbau und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum als wesentliche Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 Gesellschaftsvertrag der Immobilien zum Wohnen in Mölln) erweitert. 3. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass das Stammkapital (§ 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH) der Gesellschaft Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH 472.000,00 Euro (in Worten vierhundertzweiundsiebzigtausende Euro) beträgt. Es besteht aus einem Geschäftsanteil Nr. 1 das von den Stadtwerke Mölln GmbH gehalten wird. 4. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die für die Stadtwerke Möll GmbH und für den Vereinigte Stadtwerke Verbund verankerten und gelebten Compliance-Regeln auch verpflichtend für die Gesellschaft Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH gelten. 5. Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass die Stadtwerke Mölln GmbH ihre Gesellschafterfunktion in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Immobilien zum Wohnen	

				in Mölln GmbH durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Mölln GmbH wahrnimmt. Beschluss zu den Gesellschaftsverträgen Die Stadtvertretung der Stadt Mölln beschließt, dass a) die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mölln GmbH den als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Mölln GmbH beschließen möge. b) die Gesellschafterversammlung der Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH den als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Immobilien zum Wohnen in Mölln GmbH beschließen möge.	

Im Auftrag:
gez.
Martin Gröll

Stadt Mölln

Vorlagenummer: AN/2024/FB1/039
Vorlageart: Antrag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: "Verkehrssicherungspflicht Schießplatz"

Datum: 25.03.2024
Federführung: Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Organisation
Verfasser: Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Verfasser:

Beratungsfolge

Gremien	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Entscheidung)	02.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus dem beigefügtem Antrag.

Sachverhalt
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügtem Antrag.

Für das Einstellen in der Allris-Ratsinformationssysstem:
Im Auftrag:
gez.

Martin Gröll

Klimaauswirkungen
Keine Angaben.

Finanzielle Auswirkungen
Keine Angaben.

Anlage/n
1 - 24-03-22-an-ha-top-Schießstand (öffentlich)

2 - 20240325 Fotos zum Antrag B90 Die Grünen (öffentlich)

Bündnis 90/Die Grünen in der Möllner Stadtvertretung

**Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**

Regina Hälsig
Fraktionsvorsitzende

Thomas Metz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

www.moelln-gruene.de

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
der Stadt Mölln
Stadthaus
23879 Mölln

Mölln, den 22.3.2024

Sehr geehrter Herr Schlie,

bitte setzen Sie den Tagesordnungspunkt „Verkehrssicherungspflicht Schießplatz“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschuss.

Unter diesem Punkt wird die Verwaltung aufgefordert:

1. zu klären, wer für die Sicherung des Schießplatzes verantwortlich ist,
2. umgehend geeignete Maßnahmen zur Sicherung zu ergreifen.
3. Den Kreisjägern eine Frist zu stellen, bis zu der, die Fläche aufgeräumt und abgesammelt zu sein hat.

Begründung:
Am ehemaligen Schießstand am Waldhof sieht es schlimm aus. Es gibt viele Hinterlassenschaften der Jäger, die ungeschützt und offen im Gelände liegen. Es stellt sich die Frage wie gefährlich das Betreten des Gebietes für Bürger:Innen, Hunde und Wildtiere ist. Schilder, die auf die Gefahren hinweisen und vor dem Betreten warnen, fehlen.

Die offenen Einfahrten und kaputten Zäune ermöglichen Bürgerinnen und Bürger und auch Kinder einen ungehinderten Zugang zu dem verseuchten Platz. Des Weiteren können Wildtiere dazu verleitet werden, den Boden umzuwühlen und dadurch den Bleieintrag noch weiter zu verschlimmern.
Mit freundlichen Grüßen

Regina Hälsig
Fraktionsvorsitzende

Thomas Metz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.03.2024 zum HA am 02.04.2024

Anlagen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.03.2024 zum HA am 02.04.2024

Anlagen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.03.2024 zum HA am 02.04.2024

Anlagen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.03.2024 zum HA am 02.04.2024

Anlagen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.03.2024 zum HA am 02.04.2024

Anlagen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.03.2024 zum HA am 02.04.2024

Anlagen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.03.2024 zum HA am 02.04.2024

Stadt Mölln

Vorlagenummer: VO/2024/FB5/006
Vorlageart: Vorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Entscheidung über die Annahme einer Spende größer als 5.000 €

Datum: 07.03.2024
Federführung: Fachbereich 5 - Kommunale Betriebe

Beratungsfolge

Gremien	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Entscheidung)	02.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende für den Stadtwald in Höhe von 10.000 €.

Sachverhalt
Auf der Grundlage des § 76 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung am 20. Dez. 2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze
-von 5.000 € auf den Bürgermeister und
-darüber hinaus auf den Hauptausschuss
zu übertragen.
Aus diesem Grund wird der Hauptausschuss hiermit über die Einwerbung/Entgegennahme des nachstehenden Spendenangebotes informiert.

Zuwendungsgeber:
Funk Gruppe GmbH
Internationaler Versicherungsmakler und Risk Consultants,
Hamburg, Valentinskamp 20, 20354 Hamburg
Geschäftsführung: Ralf Becker, Christoph Bülk, Dr. Anja Funk-Münchmeyer, Hendrik Löffler, Bernhard Schwanke
Sitz: Hamburg (AG Hamburg HRB 20748) und Berlin (AG Charlottenburg HRB 11983)

Angebot vom:
26.02.2024

Genaue Beschreibung der Zuwendungsart:
Als Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz soll dem Stadtwald Mölln eine Geldspende in Höhe von 10.000 € für die Anpflanzung von Forstbäumen im Stadtwald Mölln gespendet werden.

Beziehungs-/Leistungsverhältnis gegenüber der Stadt Mölln:
Ohne

Klimaauswirkungen
Positiv

Finanzielle Auswirkungen
Nein

Anlage/n
Keine

Stadt Mölln

Vorlagenummer: VO/2024/FB3/036
Vorlageart: Vorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Berichtswesen

hier: Wichtige Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Mölln, Berichtsjahr 2023

Datum: 21.03.2024
Federführung: Fachdienst 3.1 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser:
Verfasser:

Beratungsfolge

Gremien	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss nimmt den Bericht für das Berichtsjahr 2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt
Siehe Anlage

Klimaauswirkungen
-entfällt-

Finanzielle Auswirkungen
Siehe Anlage

Anlage/n
1 - Bericht Feuerwehrangelegenheiten Berichtsjahr 2023 (öffentlich)

Bericht für das Jahr 2023

Berichtende Dienststelle: Datum:

FD Sicherheit und Ordnung 19.3.2024

an Berichtsempfänger:

Hauptausschuss

Berichtsbereich:

Wichtige Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Mölln

a) **Aufgabenerfüllung weil:**

Gem. § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz –BrSchG) haben die Gemeinden als **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe** zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Die Stadtvertretung der Stadt Mölln hat am 18.4.2013 den „Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Mölln“ beschlossen, der alle wesentlichen Aussagen zum Brandschutz in Mölln und zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mölln trifft. Der Plan stellt u.a. auch eine Planungsgrundlage für künftige Investitionen dar und ist für die Beantragung von Fördermitteln zwischenzeitlich zwingend vorgeschrieben.
Er berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten (Brandlasten Gebäude/ Betriebe/ Verkehrswege) und muss bei Veränderungen angepasst werden.
Stand heute ist keine „Anpassung“ erforderlich, der Plan berücksichtigt die aktuellen Verhältnisse/ Brandlasten.

b) **Erbrachte Leistungen/erfüllte Aufgaben (Quantität):**

Einsätze:

2015 - 196 Einsätze
2016 - 187 Einsätze
2017 - 285 Einsätze
2018 - 295 Einsätze
2019 - 253 Einsätze
2020 - 213 Einsätze
2021 - 254 Einsätze
2022 - 398 Einsätze (Höchste Einsatzzahl seit 149 Jahren FF Mölln, 1,09 Einsätze pro Tag)
2023 – 248 Einsätze

Einsatzstatistik

		2023	2022
	Großbrände *(Mehr als 3 eingesetzte Strahlrohre)*	5	9
	Mittelbrände *(Zwischen 2 und 3 eingesetzte Strahlrohre)*	4	3
	Kleinfeuer (-brände / Entstehungsbrände) *(1 eingesetztes Kleinlöschgerät „Kübelspritze“, „HiiPress“ oder ein eingesetztes Strahlrohr)*	49	38
Technische Hilfe insgesamt 138 Einsätze			
	Verkehrsunfall PKL	2	8
	Sonstige Technische Hilfe	10	11
	Gefahrgut	5	4
	Öl	9	15
	Mensch in Not	8	23
	Türöffnung	44	55
	Tragehilfe	10	20
	Wasserrettung	1	0
	Lenzen	1	4
	Tier in Not	5	7
	Wetterschäden	20	109 (4 Sturmtiefs in 2022)
	Umweltschäden	0	1
Katastropheneinsatz			
	Katastropheneinsatz	1	-/-
Sonstiger Einsatz insgesamt 23 Einsätze, in 2022 33			

	Sicherheitswachen	-	1
	Sonstige Einsätze	14	26
	Notfallseelsorge	7	4
	Alarmübung	2	2
Fehlalarm insgesamt 49 Einsätze, in 2022 33			
	Blinder Alarm	7	3
	Böswilliger Alarm	1	-/-
	Brandmeldeanlagen	24	30
	Rauchmelder	8	15
	Sonstiger Fehlalarm	9	10
Personenschäden			
	Personen gerettet (aus Notsituationen)	Gerettet: 41 Verletzt: 51	Gerettet: 65 Verletzt: 65
	Personen geborgen (In den Fällen kam die Hilfe zu spät)	7	9
	Bei Einsätzen verletzte Mitglieder der Feuerwehr	1	2

EINSATZDAUER: 297 Std. u. 58 Minuten (entspricht 12 Tage, 9 Stunden und 58 Minuten)

	Mitgliederzahlen 31.12.2023 (2022)	
	Aktive Mitglieder	**91 (93)**
	Verwaltungsabteilung	**1 (1)**
	Ehrenabteilung	**22 (21)**
	Passive/ Fördernde Mitglieder	**99 (100)**
	Zweitmitgliedschaften am 31.12.2023	**6 (5)**

c) Künftige Entwicklung/Ziele/Arbeitsschwerpunkte:

Die Freiwillige Feuerwehr Mölln wird sich wie in den vergangenen Jahren weiter schwerpunktmäßig der Brandschutzerziehung in den Schulen, Kindergärten usw. widmen.

Hierfür stehen ausgebildete ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung. Zudem werden weiterhin Schwerpunkte in der Jugendarbeit und in die Aus- und Fortbildung gesetzt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Ausstattung der Feuerwehr auf dem technisch notwendigen Stand zu halten, um so dem Brandschutz und der Sicherheit der Helfer gerecht zu werden. In den Vordergrund rückt dabei immer mehr der Gesundheitsschutz für die Einsatzkräfte (schwarz-weiß Trennung, Feuerwehrkrebs). Um dieses trotz der angespannten Finanzlage sicherzustellen wird hierzu zweimal jährlich ein Abstimmungsgespräch zwischen Wehrführung und Verwaltungsleitung geführt, um Investitionspläne zu erarbeiten und anstehende Neuerungen usw. rechtzeitig anzusprechen und zu begleiten.

Da die Feuerwehren gem. Organisationserlass für die Feuerwehren in Schleswig-Holstein an Hilfsfristen gebunden sind, muss die Feuerwehr bei geplanten Veränderungen der Verkehrsführung und bei geplanten Straßenraumumgestaltungen im Stadtgebiet immer mit eingebunden werden.

Bei der Erstellung der notwendigen Pläne in Bezug auf die Versorgung und die Information der Bevölkerung bei größeren Schadenslagen oder gar Katastrophen wird die Wehrführung in beratender Funktion eng mit eingebunden.

d) **Haushaltsinformation:**

Bezeichnung: Brandschutz Teilergebnis HH **12600**	**Ergebnis 2022**	**Vorl. Ergebnis 2023**	**Plan 2024**
Erträge	52.770,66	49.500	33.800
Aufwendungen	673.047,01	879.800	816.600
Davon Personalkosten	139.011,06	190.200	179.400
Zuschussbedarf	-620.276,35	-830.300	- 782.800

HINWEIS: In dem vorstehenden Zahlenwerk sind u.a. **auch die Kosten für die bauliche Unterhaltung** des Feuerwehrgerätehauses enthalten.

e) **Sachausstattung:**

Die Sachausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Mölln wird den Erfordernissen angepasst. Wehrführung und Verwaltung arbeiten hier eng zusammen, um trotz der angespannten Finanzlage möglichst keinen Investitionsstau entstehen zu lassen.

Grundlage für größere Fahrzeugbeschaffungen ist hier der **Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Mölln**.

Fahrzeug- und Gerätebestand:

Art und Typ:	Baujahr	Kennzeichen	Zulassung	Funkruf:
Motorboot	1976	-----	Mrz 76	-----
Anhänger für Boot	1976	RZ - F 109	Jan 76	-----
Westfalia-Anhänger offener Kasten mit Verdeck 0,6 t	1988	RZ - CZ 483	11.04.1988	-----
Tanklöschfahrzeug TLF16/25 Daimler-Benz 13 t	1998	RZ - DA 276	23.04.1998	60-22-01
Drehleiterfahrzeug DLK 23/12 Iveco-Magirus 14 t	2006	RZ-DL 456	01.12.2006	60-32-01
Logistik-LKW GW-L 1 MAN 10 t	2008	RZ - GL 659	22.01.2008	60-59-01
Einsatzleitwagen ELW 1	2012	RZ-FM 6111	30.04.2012	60-11-01
Löschgruppenfahrzeug LF 20 Iveco-Magirus 15 t	2013	RZ-FM 6441	25.06.2013	60-47-01
Feuerwehrrettungsboot RTB II	2014			60-78-01
Trailer für RTB II	2014	RZ-FM 6781	09.10.2014	
Gerätewagen Logistik VW Amarok	2015	RZ-FM 6069	13.07.2020	60-69-01
Kommandowagen Audi Q 5	2016	RZ-FM 6010	18.10.2016	60-10-01
Hilfeleistungslöschgruppen-fahrzeug (HLF 20)	2017	RZ-FM 6048	03.05.2017	60-48-01
Anhänger Notstromerzeuger	2017	RZ-FM 6001	17.08.2017	ohne
Mannschaftstransportfahrzeug MTF VW Crafter	2017	RZ-FM 6018	07.12.2017	60-18-02

Löschgruppenfahrzeug LF 20 Mercedes Benz Rosenbauer	2020	RZ-FM 6046	13.10.2020	60-69-01
Bootstrailer der Fa. RESPO	2020	RZ-FM 6782		ohne
Anhänger (Kastenanhänger geschlossen) der Fa. Böckmann	2023	RZ-FM 6006	23.05.2023	ohne
Mannschaftstransportfahrzeug MTF Mercedes Sprinter	2024	RZ-FM 6019	21.02.2024	60-18-01

Größere Investitionen im Jahr 2023 im Bereich Geräte/ Ausstattung/ Gerätehaus:

Reinigungs- und Trocknungsmaschine für Atemschutz
Beschaffung HLF 20, beauftragt in 2022, Lieferung voraussichtlich im 3. Quartal 2024.

„Investitionsplanung“ 2024 ff:

Neben jährlich zu beschaffenden Gegenständen des s.g. beweglichen Vermögens (Atemschutzflaschen, kleine Rettungsgeräte usw.) sind in 2024 keine größere Investitionen vorgesehen.

Stand Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr:

Bau Gefahrstofflager - in Umsetzung
Herstellung der Barrierefreiheit mit Einbau Behinderten-WC - in Umsetzung, Zuwendungsbescheid liegt vor.
Schrankenanlage - in Umsetzung
Brandwarnanlage - in Umsetzung
Entkalkungsanlage - in Umsetzung
Einbruchmeldeanlage - in Planung
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses gem. Beschluss des Bauausschusses (Grundsatzbeschluss vom 23.2.2023) - in Umsetzung

Fahrzeugbeschaffung:

Ersatzbeschaffung für die im Jahr 2006 in Dienst genommene **Drehleiter**. Siehe im Haushalt 2024, **Investitionsplanung 2026**, 1.100.000 €.

f) Personalausstattung:

Hauptamtlich Gerätewarte: 2 Stellen á 39 Std./Woche

g) Einschätzung der weiteren Entwicklung / Probleme:

Personal / Einsatzkräfte

Die Personalstärke der Einsatzkräfte ist auch vor dem Hintergrund des Altersdurchschnittes der Einsatzabteilung als gut zu bezeichnen.

Die hauptamtliche Gerätewartung wurde um 0,5 Stellen antragsgemäß und den Erfordernissen entsprechend erhöht, so dass seit 1.3.2023 zwei Vollzeitkräfte als hauptamtliche Gerätewarte vor Ort sind.

Amtsführungsstelle Stadt Mölln/ Amt Breitenfelde
Die s.g. Amtsführungsstelle, die z.B. bei großen Unwetterlagen die Einsatzkoordinierung vor Ort zur Entlastung der hauptamtlichen Leitstelle übernimmt, ist in Betrieb. Mitglieder aus den freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde und aus der FF Mölln besetzen diese Amtsführungsstelle mit Sitz im Feuerwehrgerätehaus Mölln. Es finden gemeinsame Übungsdienste und Übungen statt. Der Umbau des s.g. Stabsraumes befindet sich in der Endphase.

Förderung des Ehrenamtes
Die städt. Gremien haben ermöglicht, dass die aktiven Kameradinnen und Kameraden einmal in der Woche die Möllner Welle zur Fitness-Steigerung nutzen können. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Für die Zukunft ist zu überlegen, wie hier weitere Anreize geschaffen werden können.

Baumaßnahme Hauptstraße
hier: Sicherstellung des Brandschutzes während der Baumaßnahme

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wurden in 2022 folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Einrichtung einer „City-Wache“ (befristet für die Zeit der Baumaßnahme)

Standort: ehemaliger Baubetriebshof in der Alt-Möllner-Straße

Fahrzeuge: 1 Löschgruppenfahrzeug LF 20

1 Mannschaftstransportfahrzeug

b) Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung zur Einbindung weiterer Nachbarwehren bei Schadenslagen im Bereich Mölln-Nord

Da damalige Entscheidung war richtig, die Einrichtung der City-Wache und die Einbindung der Nachbarwehren hat sich bewährt.

h) Abschlussbemerkung:

Trotz der angespannten Finanzlage werden auch in den nächsten Jahren nicht unerhebliche Investitionen im Produkt Feuerwehr anfallen. Hintergrund hierfür sind pflichtig vorzunehmende Ersatzbeschaffungen oder auch Beschaffungen in Erfüllung des Feuerwehrbedarfsplanes oder des Gesundheits-/ Arbeitsschutzes.
Wehrführung und Verwaltung werden hier weiterhin kritisch, aber den Erfordernissen entsprechend vorgehen und auch künftig eine Investitionsplanung erarbeiten, die diese Situation berücksichtigt.

Die Anzahl der Einsätze ist vor dem Hintergrund, dass alle Einsatzkräfte ehrenamtlich tätig sind und deshalb oft ihre Arbeitsplätze verlassen müssen, alarmierend.

Positiv ist hier festzustellen, dass die Anträge der Arbeitgeber auf Lohnkostenerstattung nicht zugenommen haben.

Erhöhte Einsatzzahlen führen aber insgesamt auch zu höheren Betriebskosten und zu einem höheren Verwaltungsaufwand für die Wehrführung und die hauptamtliche Verwaltung.

Die Zusammenarbeit mit der Wehrführung, der Gerätewartung und der gesamten Feuerwehr ist weiter als sehr gut, vertrauensvoll und konstruktiv zu bezeichnen.

Save the Date:

Am **27.09. – 29.09.2024 feiert die FF Mölln ihr 150-jähriges Bestehen** gemeinsam mit einem Kreisfeuerwehrverbandstag.

gez. T. Wendland

Stadt Mölln

Vorlagenummer: VO/2024/FD3.1/035
Vorlageart: Vorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Berichtswesen

hier: Allgemeine bedeutende ordnungsrechtliche Maßnahmen, Berichtsjahr 2023

Datum: 21.03.2024
Federführung: Fachdienst 3.1 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser:
Verfasser:

Beratungsfolge

Gremien	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss nimmt den Bericht für das Berichtsjahr 2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt
Siehe Anlage

Klimaauswirkungen
- Entfällt -

Finanzielle Auswirkungen
Siehe Anlage

Anlage/n
1 - FD Sicherheit und Ordnung Bericht 2023 (öffentlich)

Bericht für das Jahr 2023

Berichtende Dienststelle: Datum: 19.3.2024
FD Sicherheit und Ordnung

an Berichtsempfänger:
Hauptausschuss

Berichtsbereich:

- Allgemeine bedeutende ordnungsrechtliche Maßnahmen -

a) **Aufgabenerfüllung:**

Nach Art und Umfang bzw. nur nach Art gesetzlich vorgeschrieben.
Überwiegend Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, teilweise Ortsrecht.

b) **Erbrachte Leistungen / erfüllte Aufgaben** (Quantität):

-siehe nachfolgend-

c) **Künftige Entwicklung/Ziele/Arbeitsschwerpunkte**:

Vermeidung zeitaufwendiger Verwaltungsverfahren durch vorherige Beratung bzw. Kontaktaufnahme bei bevorstehendem Handlungsbedarf.

Fortsetzung der Maßnahmen zum „Bevölkerungsschutzes“ in Bezug auf besondere Lagen und Katastrophen.

d) **Haushaltsinformation:**

Produkt 12201 Ordnungsaufgaben

Teilergebnis HH **12201**	**Ergebnis 2022**	**Vorl.Ergebnis 2023**	**Plan 2024**
Erträge	295.563,03	218.200	218.500
Aufwendungen	767.860,40	906.700	847.800
Davon Personalkosten	537.735,97	577.700	586.500
Zuschussbedarf	-472.297,37	-688.500	-629.300

Hinweis: Erhöhung der „Aufwendungen“ ab 2023 u.a. durch die Erhöhung des Zuschusses den Tierschutzverein gem. Vertrag

e) **Sachausstattung / baulicher Zustand**:

Regelmäßige Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung für die Überwachungskräfte des „Ruhenden Verkehrs“ und des Ordnungs- und Servicedienstes.

Gründe: - einheitliches Auftreten nach außen als Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, hier: Sicherheit der Kräfte im Außendienst

f) Personalausstattung FD 3.10 „Sicherheit und Ordnung“

- Leitung 39 Stunden Fachbereichsleiter 3, zugleich Fachdienstleiter 3.1 u. Leiter FD 3.10

- Sachbearbeiterin 39 Stunden Schwerpunkt Gewerbe
- Sachbearbeiterin 39 Stunden Schwerpunkt Bußgelder/ Veranstaltungen
- Sachbearbeiterin 25 Stunden Schwerpunkt Bußgeld
- Sachbearbeiterin 39 Stunden Schwerpunkt Bußgeld
- Sachbearbeiterin 39 Stunden Schwerpunkt allgemeine Gefahrenabwehr u. Feuerwehrangelegenheiten
- Überwachungskraft 19,5 Stunden
- Überwachungskraft 19,5 Stunden
- Überwachungskraft 19,5 Stunden

- Außendienstmitarbeiter 39 Stunden
- Außendienstmitarbeiter 39 Stunden
- Außendienstmitarbeiterin 24,5 Stunden, davon 5 Stunden für den Kurpark

- Feuerwehrgerätewart 39 Stunden
- Feuerwehrgerätewart 39 Stunden

g) Stand der Zielerreichung/-abweichung zur Beschlusslage

Auch in 2023 konnte erreicht werden, dass viele ordnungsbehördliche Angelegenheiten durch persönliche Kontaktaufnahme mit den Betroffenen ohne die Einleitung zeit-, kosten- und arbeitsaufwendiger Verwaltungsverfahren abgewickelt/ geregelt werden konnten. Diese Verfahrensweise wird soweit möglich fortgesetzt.

h) Erbrachte Leistungen 2023 ggf. Einschätzung der weiteren Entwicklung ggf. Probleme

1. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Leider ist festzustellen, dass der Trend, dass Bürger versuchen nachbarschaftliche Streitigkeiten über die örtliche Ordnungsbehörde auszutragen, nicht abnimmt.

2. Gewerbeangelegenheiten

2.1 Aktive **Gewerbe in Mölln insgesamt:**

2017: 1144 Betriebe
2018: 1171 Betriebe
2019: 1205 Betriebe
2020: 1199 Betriebe
2021: 1237 Betriebe
2022: 1239 Betriebe
2023: 1425 Betriebe

Gewerbemeldungen in der Stadt Mölln:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Anmeldungen	145	158	151	169	164	186	Betriebe
Ummeldungen	47	41	48	43	41	62	Betriebe
Abmeldungen	121	123	126	94	23	164	Betriebe

2.2 Erteilte Auskünfte aus dem Gewerberegister: 116 Auskünfte (2022: 98)

2.3 Anzahl der zu bearbeitenden Gewerbeuntersagungsverfahren: 2 Fälle (2022: 2 Fälle)

Besonderheit:
Die notwendige Einführung des neuen Gewerbeverwaltungsprogrammes war sehr zeitaufwändig. Erst nach 4 Monaten war wieder ein Normalbetrieb möglich. Hintergrund war hier die schlechte Kommunikation seitens des Herstellers mit der Verwaltung, eine unzureichende Schulung und die immer wieder erforderlichen Korrekturen, die im Rahmen der „Eingabe“ von hier festgestellt wurden.

3. Gaststättenrecht/ Spielrecht
Anzahl der beantragten Gaststättenkonzessionen: 5
Anzahl Aufstellerlaubnis § 33 c (1) GewO: 1
Anzahl Spielhallenerlaubnisse: 1

Gaststätten- und Spielhallenkontrollen wurden in Stichproben während und außerhalb der regulären Dienstzeit durchgeführt.

4. Bestattungswesen
In 2023 mussten 23 Bestattungsfälle (in 2022 28 Bestattungsfälle) bearbeitet werden. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch, da umfangreich ermittelt werden muss, um die Kosten für von hier veranlasste Bestattungen gegenüber den eigentlich Kostenpflichtigen – soweit ermittelbar – geltend zu machen.

5. Verkehrsordnungswidrigkeiten/ ruhender Verkehr
Auf den Bericht an den Finanzausschuss zur Entwicklung der Verwarn- und Bußgelder wird verwiesen.

6. Verkehrsrechtliche Anordnungen
Gemeint sind die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen für die Durchführung von Baumaßnahmen, Umzügen, Veranstaltungen, teilweise verbunden mit Besichtigungen vor Ort und Nachkontrollen im Rahmen der „Überwachungspflichten“ bis zur Stilllegung der Baustelle aus Gründen der Gefahrenabwehr.

2016	186	Anordnungen	
2017	196	Anordnungen	
2018	294	Anordnungen	
2019	347	Anordnungen	
2020	486	Anordnungen Stadt Mölln	+ 166 Amt Breitenfelde
2021	387	Anordnungen Stadt Mölln	+ 172 Amt Breitenfelde
2022	377	Anordnungen Stadt Mölln	+ 140 Amt Breitenfelde
2023	301	Anordnungen Stadt Mölln	+ 102 Amt Breitenfelde

7. Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
Überwiegend gehen weiter Anzeigen wegen Ruhestörungen und Verstößen gegen das Meldegesetz, zunehmend aber auch immer mehr Anzeigen wegen illegaler Müllablagerung und Verstößen gegen das Hundegesetz ein.

8. Obdachlosenangelegenheiten
Auf den gesonderten Bericht für den Schul-, Sport-, Jugend- und Sozialausschuss wird diesbezüglich verwiesen.

9. Märkte, Messen und ähnliche Veranstaltungen
Der Möllner Herbstmarkt konnte in 2023 trotz der Straßenbaumaßname „Hauptstraße“ durchgeführt werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Abstimmungsgespräche und Umplanungen führten zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand, insbesondere für den Marktmeister und die Mitarbeiter des Baubetriebshofes.

Der Wochenmarkt konnte auch in 2023 ohne Probleme betrieben werden. Die Übertragung der Marktaufsicht auf Dritte, durch die Personalkosten gespart werden konnten, hat sich weiter bewährt.

10. Veranstaltungen durch Dritte
In 2023 haben wieder viele kleinere und größere Veranstaltungen stattgefunden. Neben der Bearbeitung der Anträge und Fertigung der Genehmigungen nimmt auch die Beratung der Veranstalter in der Planungsphase Zeit in Anspruch.

11. Feuerwehrangelegenheiten
Auf den Bericht „Wichtige Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Mölln“ wird verwiesen.

12. Zusammenarbeit örtliche Ordnungsbehörde / Polizeistation Mölln
Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei ist aus Sicht des Fachdienstes sehr gut und konstruktiv.
Jährlich finden zusätzlich zu den anlassbezogenen Abstimmungen mindestens zwei gemeinsame Gespräche mit der Verwaltungsleitung statt, in denen über Probleme, Maßnahmen usw. gesprochen wird.

Die Anforderung städt. Bediensteter, um als Zeugen bei Hausdurchsuchungen der Polizei/Staatsanwaltschaft/ Zoll gem. § 105 Abs. 2 Strafprozessordnung mitzuwirken, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

13. Fundtiere / Unterbringung beim Tierschutz
Die Fundtiere aus dem Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörde (Stadt Mölln/ Amt Breitenfelde) werden weiterhin beim Tierschutzverein Mölln untergebracht. Handlungsgrundlage ist der im Jahr 2023 abgeschlossene „Vertrag über die Unterbringung und Verwahrung von Tieren“ zwischen der Stadt Mölln, dem Amt Breitenfelde und dem Tierschutzverein.
Problematisch ist hier der Wegfall der Stadt Ratzeburg als 3. Vertragspartner/ Kostenträger und die auf der anderen Seite dazukommenden Kostensteigerungen in den Personal- und Betriebskosten des Vereins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit der Tierheimleitung und dem Vereinsvorstand weiter als sehr gut bezeichnet werden kann.

14. Jugendschutz
Die „Kooperationsvereinbarung Jugendschutz“ wurde von allen Beteiligten (Kreis, Kommunen, Polizei, Alkohol-/ Drogenberatung) in 2008 unterzeichnet. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung wurden auch die s.g. „Aktionsteams Jugendschutz“ gebildet, die auf Großveranstaltungen für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen sorgen sollten. In 2023 wurden während des Möllner Herbstmarktes Kontrollen durchgeführt.

15. Tierschutz
Gem. öffentlich-rechtlichen Vertrag ist ein Teil dieser Aufgabe mit Wirkung vom 1.1.2018 wieder auf den Kreis übergegangen. Die örtlichen Ordnungsbehörden nehmen noch zuarbeitende Tätigkeiten (Erste Ermittlungen vor Ort) wahr. Die neue Aufgabenverteilung hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

16. Fundsachen
Die Bearbeitung der Fundangelegenheiten läuft weiter über die Software „GMS FunduS Portal“. Die Suchfunktion über die Homepage der Stadt Mölln wird von den Bürger:innen gut angenommen. Für die nächste Online-Versteigerung werden noch weitere Fundsachen angesammelt.

17. Einsatzplan für besondere Lagen und Katastrophen
Der vom Fachdienst erarbeitete Einsatzplan gilt für die Stadt Mölln und das Amt Breitenfelde.

Der Plan wurde in 2022 vollständig überarbeitet und am 17.1.2023 ausgefertigt. Er trifft u.a. Aussagen zur Zusammensetzung des „Verwaltungsstabes“ und zu dessen Aufgaben im „Einsatzfall“.

18. „Verwaltungsgemeinschaft“ im Gefahrenabwehrrecht
Gem. Verwaltungsvereinbarung mit dem Amt Breitenfelde ist der FD 3.1 auch für das Gefahrenabwehrrecht im Amtsbereich Breitenfelde zuständig. Erwähnenswerte Vorkommnisse, die vom normalen Alltagsgeschäft abweichen, hat es hier in 2023 nicht gegeben.

19. Erreichbarkeit der örtlichen Ordnungsbehörde/ des FD 3.1
Ungelöst ist weiter die Erreichbarkeit der Ordnungsbehörde außerhalb der normalen Dienstzeiten. Zwar sind der Unterzeichner und auch andere Mitarbeiter des Fachdienstes grundsätzlich erreichbar, eine Verbindlichkeit für Polizei, Feuerwehr usw. hierzu gibt es letztendlich jedoch nicht. Ob hier zukünftig Regelungen gefunden werden müssen, bleibt weiter abzuwarten.

Auch in 2023 kam es zu mehreren solchen Notfall-Einsätzen auf Anforderung der Polizei bzw. Feuerwehr, die ohne eine entsprechende Bereitschaft abgearbeitet werden konnten.

20. Schiedsangelegenheiten
Für den Bereich der Stadt Mölln sind Herr Klaus Lohse und Herr Hans-Hermann Albrecht zu Schiedsmännern bestellt. Sie werden genau wie der Schiedsmann des Amtes Breitenfelde, Herr Albert Albrecht, verwaltungsseitig vom Fachdienst betreut, die Dienstaufsicht hat das zuständige Amtsgericht.
Die Zusammenarbeit läuft unproblematisch. Einmal im Jahr berichtet ein Schiedsmann mündlich in der Stadtvertretung über das Schiedsamt Mölln.

21. Schornsteinfegerwesen
Die örtliche Ordnungsbehörde ist für die Durchsetzung der Räum- und Messpflichten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz zuständig. In 2023 musste die Verwaltung 18 x für die Stadt und 8 x für das Amt tätig werden. Es mussten 2 s.g. Zweitbescheide gefertigt werden und 2 Türöffnungen zur Durchsetzung der Kehr- und Messpflicht angedroht werden.

22. Ordnungs- und Servicedienst (OSD)
Im Jahr 2012 wurde der Ordnungs- und Servicedienst (OSD) eingeführt. Der OSD wird weiter sehr gut in der Bevölkerung wahrgenommen und auch akzeptiert. Sehr positiv wirkt sich gerade bei „Beschwerdeführern“ aus, dass sehr zeitnah ermittelt und vor Ort Kontakt aufgenommen wird.
Für die Fachbereiche der Stadt Mölln und für das Amt Breitenfelde wurden durch eigene Feststellung sowie für andere Dienststellen im Rahmen der Amtshilfe 992 Fälle durch den OSD abgearbeitet.

Neben den regelmäßigen Kontroll- und Überwachungsaufgaben kümmert sich der OSD dazu auch um die Betreuung der Obdachlosenunterkunft.

Fallanzahl Ordnungs- und Servicedienst:

Bereich	2020	2021	2022	2023
Mölln	1540	1202	937	891
Alt-Mölln	12	23	4	15
Bälau	1	2	1	2
Borstorf	1	1	1	2
Breitenfelde	20	33	34	37
Grambek	4	4	1	7
Hornbek	8	3	2	12
Lehmrade	2	15	9	8
Niendorf a. d. Stecknitz	3	9	2	10
Schretstaken	0	7	3	1
Talkau	1	3	5	4
Woltersdorf	1	0	2	3
Gesamt:	1593	1302	1001	992

Zu den 992 Fällen kommen s.g. „Ansprachen“ bei der Feststellung von Missständen und Fehlverhalten im Rahmen des Außendienstes.

23. BESONDERHEITEN im Jahr 2023

23.1 Geflügelpest

Zur Vermeidung eine Ausbreitung der Geflügelpest mussten auch in 2023 „Totvogel-Funde“ unverzüglich nach Eingang der Meldung durch die Stadt (Außendienst des Fachdienstes 3.1, außerhalb der Dienstzeit Bereitschaft Abwasser“) aufgenommen und der Beprobung durch das Kreisveterinäramt zugeführt werden. In 2023 waren alle Befunde „negativ“.

23.2 Afrikanische Schweinepest

Die Federführung liegt hier wie bei der Geflügelpest beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Veterinäramt.
Pauschale Informationen zur Abarbeitung bei Funden verendeter Wildschweine im Kreis liegen vor.
Von hiesiger Seite wurden mögliche Sammelplätze für Tierkadaver im Stadt- und Amtsgebiet „vorgeschlagen“, eine finale Abstimmung und Koordinierung durch den Kreis steht noch aus.

23.3. Bevölkerungsschutz

- **Verwaltungsstab**

In 2023 wurde die Beschaffung von Ersatzstromgeräten weiter vorangetrieben. Ein mobiles Gerät zur Versorgung der Stadtverwaltung ist ausgeschrieben. Bei einem s.g. Blackout kann der Verwaltungsstab dann auch in der Stadtverwaltung „arbeiten“.

- **Sirenen**

Die ersten Sirenen wurden im Stadtgebiet unter Federführung der unteren Katastrophenschutzbehörde aufgestellt (z.B. Feuerwehrgerätehaus, Vorkamp, Bullenberg) Die Aufstellung wird in 2024 fortgesetzt, so dass dann letztendlich 8 Sirenen das Stadtgebiet abdecken.
Hinweis: Eine Alarmierung der Feuerwehr über diese Sirenen wird nicht erfolgen. Die Feuerwehr wird weiter „lautlos“ über Meldeempfänger alarmiert wird.

- **Notfall-Informationspunkt „Stadtverwaltung“**

Notfall-Informationspunkte dienen dem Informationsaustausch zwischen Behörden, Hilfsdiensten und der Bevölkerung bei Schadenslagen, bei denen eine normale Kommunikation über die bekannten Medien (Festnetz, Handy) nicht mehr möglich ist. (z.B. längerfristigem Stromausfall). Sie dienen nicht der Versorgung und Unterbringung.

Vor der Stadtverwaltung wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Hinweisschild aufgestellt werden.

- **Anlaufstelle**

Die „Anlaufstellen“ dienen der neben dem Informationsaustausch (analog Notfall-Informationspunkt) auch der Unterbringung und Versorgung von Menschen bei besonderen Lagen (z.B. Evakuierungen…). Als s.g. „Anlaufstelle“ ist für die Stadt Mölln sind die Stadtwerke-Arena, die Dreifeld-Sporthalle und die Mensa vorgesehen.

gez. Torsten Wendland